

Grüne Mogelpackung

Jahrelang hat die Bundesregierung die Novellierung des Naturschutzgesetzes hinausgezögert. Die jetzt vorgestellte Neufassung schützt eher die Landwirtschaft als die Natur.

Text:
Stefan Michel

Vor Jahren wurde in Brüssel eine ökologische Vision geboren, die inzwischen längst in einem Papier mit Gesetzeskraft Gestalt angenommen hat: In der „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ der Europäischen Union haben sich die 15 Mitgliedstaaten verpflichtet,

grundlegende Änderung des Naturschutzgesetzes durchzudrücken. Er scheiterte am Widerstand der Agrarlobby und der Bundesländer. Nun hat seine Nachfolgerin Angela Merkel einen neuen Vorstoß unternommen. Für ihren Gesetzentwurf muß sie allerdings im Bundesrat

DIE STREITPUNKTE

• Landwirtschaftsklausel

„Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu, sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes.“ (§1 (3) des geltenden Bundesnaturschutzgesetzes)

„Die der guten fachlichen Praxis entsprechende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung widerspricht in der Regel nicht den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.“ (§17 (2) des neuen Regierungsentwurfes)

Die Gesetzentwürfe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten überhaupt keine Landwirtschaftsklausel.

• Verbandsklage

Per Verbandsklagerecht können Naturschutzverbände direkt als Kläger gegen umweltgefährdende Behördenpläne vor Gericht ziehen. Bislang müssen sie einen Privatmann „vorschieben“. Im Gegensatz zum Entwurf der Bundesregierung sehen die Vorlagen von SPD und Bündnisgrünen dieses Recht vor.

• Vorrangflächen

Bislang sind zwei Prozent der Fläche Deutschlands Naturschutzgebiete. Nur hier hat die Natur zweifelsfrei Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie muß diese Fläche größer werden. Die SPD will zehn Prozent, die Bündnisgrünen wollen gar 15 Prozent des Landes für die Natur reservieren. Der Regierungsentwurf enthält dazu keinerlei konkrete Aussage.



Stein des Anstoßes:
Weniger Monokulturen zugunsten natürlicher Vielfalt

Foto: argus/reinhard Janke

großflächige Schutzgebiete mit absolutem Vorrang für die Natur auszuweisen, um einen europäischen Biotopverbund zu schaffen.

Schon vor drei Jahren hätte die Bundesregierung die Richtlinie in das Bundesnaturschutzgesetz übernehmen müssen, und vor zwei Jahren hätte sie eine Liste mit den künftigen deutschen Schutzgebieten nach Brüssel schicken sollen. Weil beides unterblieben ist, betreibt die Europäische Kommission jetzt zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik.

Vergeblich hatte der frühere Umweltminister Klaus Töpfer zwei Amtsperioden lang versucht, eine

Zustimmung finden. Denn laut Grundgesetz ist Naturschutz Ländersache.

Während die Bauern mit dem vorliegenden Entwurf recht zufrieden sind, haben die Bundesländer erbitterten Widerstand angekündigt. Denn nach dem Willen Merkels sollen sie künftig fast ausschließlich allein für den Naturschutz zahlen. Die schleswig-holsteinische Umweltministerin und Vorsitzende der Umweltministerkonferenz, Edda Müller, erinnert indessen daran, daß Bonn zum Beispiel bei der Flurbereinigung lange Jahre Naturzerstörung im großen Stil finanziert habe. Also müsse sich der Bund nun auch massiv an der Wiedergutmachung beteiligen.